

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 25.01.2024	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	26.01.2024	I-438-2024
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Rat		12.03.2024	öffentlich

Bezeichnung:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Gemeinde Wangerland in der Wahlperiode 2021 bis 2026

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja☐ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

☐ ja☐ nein

Sonstige Anmerkungen:

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich die Vertretung eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Nach § 68 NKomVG ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Vertretung ein Protokoll zu fertigen. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Der genaue Wortlaut der §§ ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

In der aktuellen Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Gemeinde Wangerland für die Wahlperiode 2021 bis 2026, die vom Rat in der konstituierenden Sitzung am 01.1.2021 beschlossen wurde, findet sich eine Regelung über Tonbandaufnahmen in Sitzungen zur Erleichterung der Protokollierung wieder. Jedoch ist bestimmt, dass dies nur **in besonderen Fällen** erfolgen darf. Die Protokollführer/innen der Verwaltung bedürfen zur Vereinfachung der Protokollierung jedoch eine grundsätzliche Erlaubnis durch den Rat in der Geschäftsordnung. Deshalb wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung mit Beschluss des Rates am 12.03.2024 in § 17 Absatz 1 Satz 3 dergestalt zu ändern, dass die Worte „in besonderen Fällen“ gestrichen werden. Dann wäre eine Tonbandaufnahme in allen Sitzungen grundsätzlich ab dem 13.03.2024 zur Anfertigung des Protokolls möglich.

Diese Regelung ist fester Bestandteil in anderen Geschäftsordnungen der Kommunen. So findet sich diese Regelung beispielsweise auch in den Geschäftsordnungen der Städte Jever und Schortens (siehe Anlagen).

Der Gesetzgeber bot bereits weitreichendere Möglichkeiten bei Online-Sitzungen in (pandemischen) Notlagen nach § 182 NKomVG. Auch nach Ende der Pandemie wurden Möglichkeiten durch Einfügung der neuen Regelungen des § 64 Absätze 3 bis 9 NKomVG in der optionalen Einführung von Hybridsitzungen geschaffen. Dies zeigt, dass die vorgesehene Änderung unproblematisch ist.

Es gehe vor allem darum, die Qualität des Protokolls zu erhöhen. Die Tonbandaufnahme soll dazu dienen, in unklaren Fällen oder bei der Zuordnung von Redebeiträgen für Klarheit zu sorgen – zum Beispiel dann, wenn einzelne Mitglieder des Gremiums etwa Erklärungen oder Anmerkungen zu Protokoll geben. Die Aufnahme soll nur dem Protokollführer zugänglich sein und nur solange gespeichert werden, bis die Niederschrift des Protokolls unterschrieben und dem Gemeinderat zur Kenntnis gelangt ist. Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.

Nach dem Datenschutzkoordinator fallen Ratssitzungen in den Bereich der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO). Audioaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn die anwesenden Personen, die durch ihre Beiträge zu hören sind, freiwillig in die Datenverarbeitung einwilligen. Selbst wenn diese Einwilligung von allen Personen vorliegt, so kann jede/r zu jedem Zeitpunkt ihre/seine Zustimmung zur Audioaufzeichnung ihres/seines Redebeitrages zurückziehen, also noch während einer laufenden Ratssitzung. Bei öffentlichen Sitzungen sind die anwesenden Gäste über die Tonbandaufzeichnung zu informieren und nach ihrem Einverständnis zur Tonbandaufzeichnung ihrer Redebeiträge zu fragen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Gemeinde Wangerland in der Wahlperiode 2021 bis 2026 in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf ab dem 13.03.2024.

Anlagen:

- Aktuelle Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Gemeinde Wangerland
- Neue Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Gemeinde Wangerland ab dem 13.03.2024
- §§ 68 und 69 NKomVG
- Geschäftsordnung Stadt Jever
- Geschäftsordnung Stadt Schortens